AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 16 / 3. Jahrgang vom 01.08.2024

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	**2**
Gemeindeverwaltung informiert	**9**
Vereine, Verbände u. Sonstige	**12**
Impressum / Redaktionsschlüsse	**15**

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 01. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Doberschütz wird in der Zeit vom **12. August 2024 bis 16.August 2024** während der Dienstzeiten

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Will ein Wahlberechtigter die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeindeverwaltung Doberschütz bedient werden darf.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (12.August 2024 bis 16.August 2024), **spätestens am 16. August bis 12.00 Uhr,** bei der Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz Einspruch einlegen Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur

Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung**. Die Benachrichtigung enthält auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.
   In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.
   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Einspruch gegen das Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 34 Nordsachsen 2** durch

   - **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
   - oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

5.2. die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

   a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis 11.August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 As. 1 Landeswahlordnung (bis 16. August 2024) versäumt haben,
   b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
   c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum **30. August 2024**, **16.00 Uhr** bei der Gemeinde Doberschütz mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde Doberschütz vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den verschlossenen Wahlbrief mit dem Stimmzettel im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Er kann dort auch abgegeben/eingeworfen werden.

7. Datenschutzrechtliche Hinweise

7.1. Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.
- Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz und den §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung
- Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 der Landeswahlordnung sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

7.2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrags auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrags auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

7.3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz

7.4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs, gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Nordsachsen 04855 Torgau).

7.5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über

für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

7.6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 DatenschutzGrundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächs. Wahlgesetzes i. V. m. § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung

7.7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerden an den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten richten. (Postanschrift: Datenschutzbeauftragte/r Sachsens Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de)

Doberschütz, den 23.07.2024

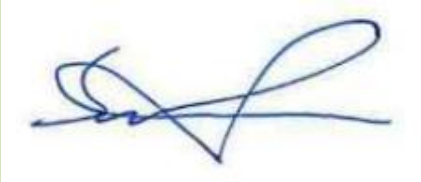

Schmidt
Bürgermeister

E i n l a d u n g

Am **Donnerstag, 8. August 2024** findet um **19:30 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz, die

konstituierende öffentliche Gemeinderatssitzung

statt.

Tagesordnung		Drucksache
1.	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit durch den Bürgermeister	
2.	Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen	
2.1.	Feststellung von Ablehnungs- bzw. Hinderungsgründen	048
2.2.	Verpflichtung der Gemeinderäte	049
2.3.	Bestellung der 1. und 2. Stellvertretung des Bürgermeisters	050
2.4.	Hauptsatzung der Gemeinde Doberschütz	054
2.5.	Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Doberschütz	051
2.6.	Festlegung der Sitzungstermine des Gemeinderates	052
2.7.	Beschluss zur Billigung und Offenlegung der Ergänzungssatzung "Battauner Weg" OT Sprotta	053
3.	Sonstiges/Informationen	
3.1.	Bestätigung der Niederschriften vom 18.04.2024 und 13.06.2024	
4.	Einwohnerfragestunde	

Die öffentlichen Beschlussvorlagen und ggf. Anlagen liegen während der Sitzung im Sitzungsraum zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

gez. Schmidt
Bürgermeister

Ortschaftsrat Sprotta

Einladung

zur konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Sprotta (Wahlperiode 2024-2029) am **Mittwoch, d. 14.08.2024** um 19.30 Uhr in der **Begegnungsstätte Sprotta** (KITA), Lindenallee 3 in 04838 Doberschütz OT Sprotta.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Feststellung von Ablehnung- bzw. Hinderungsgründen
3. Verpflichtung des neuen OR
4. Wahl eines Mitgliedes des OR zur Vereidigung des neuen Ortsvorstehers
5. Wahl des neuen Ortsvorstehers
6. Vereidigung des neuen Ortsvorstehers
7. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers
8. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 15.05.2024
9. Festlegung Termine Ortsbegehungen Sitzungen des OR 2024
10. Fragen von Einwohnern
11. Sonstiges

gez. Linke
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Doberschütz

Einladung

zur konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Doberschütz am **Montag, d. 26.08.2024** um 19.30 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Str. 17 in 04838 Doberschütz

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit
2. Feststellung von Ablehnungs- bzw. Hinderungsgründen
3. Verpflichtung des neuen Ortschaftsrates
4. Wahl eines Ortschaftsrates zur Vereidigung des neuen Ortsvorstehers
5. Wahl des neuen Ortsvorstehers
6. Vereidigung des neuen Ortsvorstehers
7. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers
8. Festlegung der Sitzungstermine
9. Einwohnerfragestunde
10. Sonstiges/Informationen

gez. Donath
Ortsvorsteher

Teilnehmergemeinschaft

Schönwölkau

Der Vorstandsvorsitzende

Flurbereinigungsverfahren Schönwölkau

Landkreis: **Nordsachsen**
Flurbereinigungsgemeinden: **Schönwölkau, Zschepplin, Löbnitz**
Aktenzeichen: **220-3-8461.67-DZ/LN4**

Öffentliche Bekanntmachung

Die Teilnehmergemeinschaft Schönwölkau hat den Flurbereinigungsplan erstellt. Darin sind die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens Schönwölkau zusammengefasst. Der Flurbereinigungsplan wurde am 11. Juni 2024 genehmigt und wird hiermit bekannt gegeben. Den Teilnehmern wird jeweils der sie betreffende Auszug des Flurbereinigungsplanes zugestellt.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Schönwölkau lädt die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Verfahren der Flurbereinigung Schönwölkau (§ 10 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zu einem

Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

ein.

Ort: Saal Kulturhaus Badrina
Ernst-Thälmann-Straße 20
OT Badrina
04509 Schönwölkau

Zeit: Dienstag, den 3. September 2024
17:00 Uhr

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls allgemeine Erläuterungen oder Auskünfte gewünscht werden. Es findet weder eine Teilnehmerversammlung statt noch wird über die einzelnen Abfindungen verhandelt.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden der Textteil, die Vorstandsbeschlüsse, das Verzeichnis der Flurstücke (neu) mit den Anteilen zur Beitragspflicht und die Karten sowie der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) zur uneingeschränkten Einsichtnahme ausgelegt. Die Einzelnachweise (Bestandsblatt (alt), Forderungsnachweis, Belastungsnachweis und Bestandsblatt (neu)) werden zur beschränkten Einsichtnahme ausgelegt.

Die beschränkte Einsichtnahme ist nur bei Nachweis des berechtigten Interesses gestattet (Eigentümer, Rechtsinhaber, usw.).

Zeit der Auslegung: vom 4. September 2024 für die Dauer von 2 Wochen

Orte der Auslegung (während der allgemeinen Dienststunden/Sprechzeiten)**:**

- Gemeinde Schönwölkau: Wölkau, Parkstraße 11; 04509 Schönwölkau
- Gemeinde Zschepplin: Verwaltungsverband Eilenburg West; Torgauer Straße 38; 04838 Eilenburg
- Gemeinde Löbnitz: Parkstraße 15; 04509 Löbnitz
- Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung: Dr.-Belian-Str. 5, Zimmer 324; 04838 Eilenburg

Im Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Schönwölkau wurden Vermessungsarbeiten auf der Grundlage des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) durchgeführt, um die neuen Grenzpunkte abzumarken. Die entsprechenden Karten zur Abmarkung (Abfindungskarten) liegen als Bestandteil des Flurbereinigungsplanes zur Einsichtnahme für die Beteiligten mit aus.

Die Grenzen der neuen Flurstücke werden auf Wunsch vor Ort vorgewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin schriftlich Widerspruch erhoben werden beim

Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Schönwölkau
beim Landratsamt Nordsachsen
Dr.- Belian- Straße 5, 04838 Eilenburg

oder beim

Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27; 04860 Torgau

oder den Außenstellen
Südring 17, 04860 Torgau,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Eilenburg, den 1. Juli 2024

gez.
Szymanski

Landkreis Nordsachsen

Landratsamt Nordsachsen · 04855 Torgau

Landratsamt

Dezernat:	Bereich Landrat
Amt:	Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
Datum:	09.08.2024
Aktenzeichen:	043/Sp/780.21
Bearbeiter:	Karin Sperling
Telefon:	+49 (3421) 758 - 1082
Telefax:	+49 (3421) 758 - 851081
E-Mail*:	Karin.Sperling@lra-nordsachsen.de
Besucheranschrift:	Fischerstraße 26 04860 Torgau

Reg.-Nr.: 496/2024

Öffentlicher Hinweis

Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Doberschütz)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Mörtitz Flur 6	165/3	3,6387	2,3369 ha Wald; 1,2819 ha Unland; 0,0199 ha Landwirtschaft
Mörtitz Flur 6	165/5	0,2116	0,1226 ha Landwirtschaft; 0,0890 ha Unland

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem **Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft,** bis zum **22.08.2024** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Landratsamt Nordsachsen
Hauptsitz:
Schloßstraße 27
04860 Torgau

Bankverbindung
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE46 8605 5592 2210 0171 17
BIC: WELADE8LXXX

Internet
www.landkreis-nordsachsen.de
info@lra-nordsachsen.de
poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de

**Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Nachrichten*

Gemeindeverwaltung informiert

Grünschnittannahme

Im Bauhof der Gemeinde Doberschütz (Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz, Gehrenstraße 2) erfolgt für Einwohner der Gemeinde Doberschütz an folgenden Tagen die kostenlose **Annahme von Grünverschnitt** (kein Holz oder Geäst):

Freitag, **16.08.2024** von 9.00 bis 16.00 Uhr
Samstag, **17.08.2024** von 9.00 bis 12.00 Uhr

Weitere Termine werden am 13./14.09.2024; 11./12.10.2024 und am 22./23.11.2024 durchgeführt.

Vereine, Verbände und Sonstige

SCHWARZBACHHOF - TRAIL WETTBEWERB
So, ab 11 Uhr
LINEDANCE
So, ab 14 Uhr
KREATIVES MITMACHPROGRAMM
SPROTTAER
DORF
FEST
Sprottaer Heimatverein e.V.
FFW SPROTTA
LATTE MACCHIATO REVOLUZZER
musikalisches
Vorglühen
Fr, ab 18.00 Uhr
Schwarzbachhof
VERSCHIEDENE LECKEREIEN & GETRÄNKE
COCKTAILBAR
FLOHMARKT
So, ab 10.30 Uhr
Jeder kann
mitmachen!
HAUPTGEWINN - SUP
Fr, 16. Aug &
Schwarzbachhof, ab 18.00 Uhr
Sa, 17. Aug
Sportplatz Sprotta, ab 14 Uhr
So, 18. Aug
Sportplatz Sprotta, ab 10.30 Uhr
2024
5-KAMPF

KONTAKTE & ADRESSEN / ORGA & ANMELDUNGEN

GEPFLEGTES VORGLÜHEN: am 16.8.2024
Schwarzbachhof Stichel, Lindenallee 15, 04838 Doberschütz OT Sprotta

REGIONALMARKT: am 17.8.2024
Anmeldung für euren Stand bis 14.8. 2023
bei **richters.sprotta@t-online.de**

FLOHMARKT: am 18.8.2024 von 11 Uhr - 16 Uhr:
Anmeldung für euren Stand bis 14.8.2024
bei **richters.sprotta@t-online.de**

TRAIL WETTBEWERB: am 18.8.2024
Anmeldung bei Julia Stichel unter: **0176.30595672**

HEIMATVEREIN IST JETZT DIGITAL, FOLGT UNS AUF:

Sprottaer Heimatverein e.V.

sprotta_heimatverein

WhatsApp-Kanal

Sprottaer Heimatverein e.V.

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz, Herr Holger Schmidt
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu. Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	Redaktionsschluss (17 Uhr)
15.08.2024	06.08.2024
29.08.2024	20.08.2024
12.09.2024	03.09.2024
26.09.2024	17.09.2024
10.10.2024	30.09.2024 (bereits 12 Uhr)
24.10.2024	15.10.2024
07.11.2024	28.10.2024 (bereits 12 Uhr)
21.11.2024	12.11.2024
05.12.2024	26.11.2024
19.12.2024	09.12.2024 (bereits 12 Uhr)

Änderungen vorbehalten !